

Allgemeine Bedingungen zur Benützung der MOVERI-WIR-Tankkarte

Diese Allgemeinen Bedingungen (nachfolgend AGB) gelten für die MOVERI-WIR-Tankkarte und regeln das Rechtsverhältnis zwischen der kartenausgebenden Gesellschaft (MOVERI AG, Spittelweg 1, 5034 Suhr, E-Mail: info@moveri.ch, Tel. 0848 848 490; nachfolgend «MOVERI») und dem Karteninhaber. Der besseren Lesbarkeit wegen wird nachfolgend ausschliesslich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist damit immer auch die weibliche Form gemeint.

1. Der Karteninhaber ist im Rahmen dieser «Allgemeinen Bedingungen zur Benützung der MOVERI-WIR-Tankkarte» (nachfolgend AGB) berechtigt, mit der MOVERI-WIR-Tankkarte und allfälligen Zusatzkarten an den durch MOVERI bezeichneten Tankstellen Treibstoff zu beziehen, unter der Voraussetzung, dass MOVERI den Antrag des Karteninhabers geprüft und angenommen hat. Die MOVERI-WIR-Tankkarte ermöglicht es dem Karteninhaber, die Monatsrechnung für seine Treibstoffbezüge teilweise mit WIR zu bezahlen.
2. MOVERI behält sich dabei ausdrücklich das Recht vor, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, externen Bonitätsprüfern oder anderen, zur Abklärung der Bonität geeigneten Institutionen einzuholen. MOVERI behält sich ebenso vor, Kartenanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Grundsätzlich werden MOVERI-WIR-Tankkarten nur an natürliche und juristische Personen herausgegeben, welche ihren Wohn- bzw. Firmensitz in der Schweiz haben.

Bei Geschäftskunden kann MOVERI je nach Ergebnis der Bonitäts- und Handelsregister-Prüfung eine Kautions als Sicherheit verlangen. Mit der MOVERI-WIR-Tankkarte können Privatkunden für max. CHF 800.– pro Monat und Karte Treibstoffe beziehen. MOVERI kann Tageslimiten vorsehen und im Einzelfall eine höhere Limite pro Monat und Karte zulassen.

3. Jede Akzeptanzstelle erbringt die bezogenen Leistungen gegenüber ihrem durch Vorweisen der MOVERI-WIR Tankkarte identifizierten Vertragspartner und dieser jedem weiteren Vertragspartner gegenüber in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sämtliche Leistungserbringer in der Kette erbringen ihre Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und tragen ihrem jeweiligen Leistungsempfänger gegenüber sowohl die Gewährleistungspflicht als auch das Delkredere- und Inkassorisiko (sog. Kettengeschäft).
4. Bei jedem Leistungsbezug mit einer MOVERI-WIR-Tankkarte erhält der Karteninhaber von der Akzeptanzstelle einen Lieferschein (ohne Ausweis der Schweizer MWST). Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf eine mehrwertsteuerkonforme Rechnung ausschliesslich gegenüber der MOVERI.
5. Der Karteninhaber erhält zu jeder MOVERI-WIR-Tankkarte einen PIN-Code. Der PIN-Code muss immer getrennt von der MOVERI-WIR-Tankkarte aufbewahrt und vom Karteninhaber geheim gehalten werden. Der Karteninhaber ist für sämtliche Treibstoffbezüge verantwortlich, die mit dem PIN-Code und seiner MOVERI-WIR-Tankkarte getätigt wurden und verpflichtet sich, diese Bezüge zu bezahlen, auch wenn ihm die MOVERI-WIR-Tankkarte zwischenzeitlich abhandengekommen ist. Verlorene oder gestohlene MOVERI-WIR-Tankkarten sind der MOVERI unverzüglich zu melden. Eine telefonische Verlustanzeige ist umgehend schriftlich zu bestätigen.

6. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Monatsrechnungen innerhalb der auf der Rechnung aufgedruckten Frist zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschliesslich über Mailversand der Rechnungen im PDF-Format an die vom Karteninhaber angegebene E-Mail-Adresse. Der Rechnungsversand per Mail erfolgt derzeit kostenlos, die MOVERI behält sich aber ausdrücklich vor, jederzeit eine Administrationsgebühr einzuführen (vgl. zur Änderung der Allgemeinen Bedingungen, Ziffer 15). Der MOVERI-WIR-Karteninhaber darf maximal 20 Rp./Liter mit WIR bezahlen. Der Restbetrag ist in CHF mit einem separaten Einzahlungsschein zu überweisen. Kommt der Karteninhaber in Verzug, entfällt die Möglichkeit einer WIR-Zahlung und wird der gesamte Rechnungsbetrag in CHF zur Zahlung fällig. Moveri kann den maximalen Zahlungsanteil in WIR von 20 Rp./Liter jederzeit erhöhen oder senken. Eine Anpassung des maximalen Zahlungsanteils in WIR wird dem Karteninhaber 30 Tage vor der Änderung schriftlich per Mail angezeigt.
7. Voraussetzung für die Benützung einer MOVERI-WIR-Tankkarte ist ein Konto des Karteninhabers bei der WIR Bank. Der Anteil der WIR-Zahlung am Gesamtbetrag der Rechnung wird erst auf der Monatsrechnung ausgewiesen, nicht aber auf der Quittung des Tankstellen-Automaten. Für die Umwandlung einer MOVERI-WIR-Tankkarte in eine normale MOVERI-Tankkarte (ohne WIR-Anteil) ist ein schriftlicher Antrag (per E-Mail) des Karteninhabers an MOVERI erforderlich. Für die Bezahlung mit der MOVERI-WIR-Tankkarte werden keine zusätzlichen Vergünstigungen oder Rabatte gewährt.
8. Das WIR-Programm kann von Moveri ohne Angabe von Gründen beendet werden. Dies wird dem Karteninhaber 30 Tage vor Beendigung der Geschäftsbeziehung schriftlich per Mail angezeigt. Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung wird dem Karteninhaber innerhalb von 30 Tagen ein allfälliges WIR-Guthaben d.h. eine Überzahlung auf dem Debitor auf das Bankkonto, von welchem die vorhergehende Überweisung erfolgt ist, zurücküberwiesen.
9. Kommt der Karteninhaber seinen Pflichten aus dem Vertrag mit MOVERI nicht nach oder führt eine zwischenzeitlich durchgeführte Bonitätsprüfung zu einem negativen Ergebnis, so behält sich MOVERI das Recht vor, die MOVERI-WIR-Tankkarte vorübergehend oder vollständig zu sperren oder das Vertragsverhältnis per sofort aufzulösen. Sämtliche Kosten und Auslagen, die MOVERI aus dem Zahlungsverzug entstehen (insbesondere Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugszinsen), werden dem Karteninhaber zusätzlich belastet. Mit der dritten Mahnung werden dem Kunden CHF 10.– pro Mahnung als Mahnspesen zusätzlich in Rechnung gestellt. Setzt der Karteninhaber seine MOVERI-WIR-Tankkarte über längere Zeit nicht ein, so behält sich MOVERI vor, die Karte infolge Inaktivität zu sperren. MOVERI kann Dritte mit dem Inkasso von fälligen Forderungen beauftragen oder die Forderungen an Dritte abtreten.
10. Namen- und Adressänderungen hat der Karteninhaber MOVERI unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mitteilungen von MOVERI an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Adresse gelten als gültig zugestellt. Kann eine vom Karteninhaber angegebene Adresse nicht durch MOVERI verifiziert werden, so behält sich MOVERI vor, vom Karteninhaber eine amtliche Wohnsitzbestätigung zu verlangen. Kosten für Adressnachforschungen, welche wegen Nichtbeachten dieser Bestimmung der MOVERI entstehen, werden dem Karteninhaber belastet.
11. Beschädigte, verlorene oder gestohlene MOVERI-WIR-Tankkarten werden gegen eine Gebühr von CHF 10.– ersetzt.

12. Der Karteninhaber hat das Recht, jederzeit die Löschung der über ihn gespeicherten Daten zu verlangen. Dies ist indessen nur möglich, wenn er das Vertragsverhältnis nach Massgabe von Ziffer 16 kündigt. In diesem Fall werden die Daten, welche für die Erhebungszwecke nicht mehr notwendig sind oder deren Aufbewahrung aus gesetzlichen Gründen nicht weiter notwendig ist, mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.
13. Mit der Unterschrift des Kartenantrages erklärt sich der Karteninhaber damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Transaktionsdaten für Marketing- und Werbemassnahmen und insbesondere die Auswertung seiner Daten für personenbezogene Werbung sowie zur Information über besondere Aktivitäten (Durchführung von Wettbewerben und Gewinnspielen) verwendet werden können. Der Karteninhaber kann seine Zustimmung zur Werbung jederzeit durch elektronische, telefonische oder postalische Mitteilung widerrufen.
14. Die Daten des Karteninhabers werden nach dem jeweiligen Stand der Technik gegen Zugriffe von unberechtigten Dritten geschützt. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass mit der elektronischen Übermittlung immer ein gewisses Risiko einhergeht und die kartenausgebende Firma keinerlei Haftung für die Übermittlung von Daten über das Internet oder andere elektronische Kanäle übernehmen kann. Die Daten des Karteninhabers können an Dritte weitergegeben werden, wenn dies für die korrekte Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie für die Durchführung von Marketingaktivitäten gemäss Ziff. 13 notwendig oder dienlich sein sollte. Die Daten werden nur dann ins Ausland zur Verarbeitung übergeben, wenn ein mindestens mit der europäischen oder schweizerischen Datenschutzgesetzgebung vergleichbarer Standard gewährleistet ist. Dritte werden verpflichtet, keine über den konkreten Auftrag im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen MOVERI und dem Karteninhaber hinausgehende Verarbeitung der Daten vorzunehmen oder diese an einen Dritten weiterzugeben. Die Daten des Karteninhabers können zudem weitergegeben werden, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht oder die Herausgabe von Gerichten oder einer anderen Behörde verlangt wird. Die Daten des Karteninhabers werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze erforderlich oder für den jeweiligen Zweck, für den sie erhoben wurden, notwendig ist.
15. MOVERI behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen der AGB (darunter fällt auch eine allfällige Anpassung der Administrationsgebühren) werden unter www.moveri.ch publiziert und/oder dem Karteninhaber durch andere geeignete Art und Weise mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bei MOVERI schriftlich Widerspruch erhebt und gleichzeitig die Karte zurücksendet oder die Karte nach Erhalt der Änderungen und Ergänzungen weiter benützt. Erhebt der Karteninhaber fristgerecht Widerspruch, endet das Vertragsverhältnis zwischen MOVERI und dem Karteninhaber unter Vorbehalt bestehender Forderungen aus oder im Zusammenhang mit der bisherigen Nutzung per sofort. Die Karte wird mit Eingang des Widerspruchs bei MOVERI ungültig.
16. Sowohl der Karteninhaber als auch MOVERI kann diese Vereinbarung jederzeit mit eingeschriebenem Brief beenden. Der Karteninhaber ist in diesem Fall verpflichtet, die MOVERI-Tankkarte umgehend an das **Moveri AG, Card Center, Chemin Mettlen 9b, 2500 Biel/Bienne 6** zurückzusenden oder zerschnitten zu entsorgen.
17. Mit Unterschrift des Kartenantrages erklärt sich der Karteninhaber mit den AGB einverstanden.
18. Der Vertrag zwischen dem Karteninhaber und MOVERI untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand bildet Suhr, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen.

